

Datenblatt

Erklärung des Betreibers einer EEG-Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

STADTWERKE
BAIERSDORF
Kommunalunternehmen



Das Formular kann online ausgefüllt werden. Senden Sie das unterschriebene Dokument per Post oder per E-Mail an info@stadtwerke-baidersdorf.de zurück.

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Je Anlage ist ein gesonderter Fragebogen auszufüllen.

Die Erklärung erfolgt als:

Neuanmeldung (die Anlage war bisher noch nicht in Betrieb)

Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung oder sonstiger Letztverbrauch/Volleinspeisung)

Änderung/Ergänzung der Basisangaben für EEG-Anlagen

Angaben zum Anlagenbetreiber:

Vorname, Nachname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Angaben zur Stromerzeugungsanlage:

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Anlagenschlüssel/Vertragskontonummer/Projektnummer

Datum erste Inbetriebnahme bzw. Datum Änderung

Leistung der Anlage [kW/kWp bei Solar]

Anzahl der Generatoren/PV-Module

Anlagentyp:

Solar Wind Wasser Geothermie

Biomasse/Biogas/Biomethan/Deponiegas/Klärgas/Grubengas

Speicher, dessen Energie ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder Grubengas stammt

→ Das Schaltbild zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei.

Angaben zum Versorgungskonzept:

Der gesamte aus der betreffenden EEG-Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/kaufm.-bilanzielle Weitergabe).¹

Aus der betreffenden EEG-Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz.²

Ich betreibe die EEG-Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2021)

→ in diesem Fall bitte ergänzend Angaben unter „Angaben zur Anlage“ ankreuzen:

Weiter auf Seite 2

Angaben zur Anlage:

Meine EEG-Anlage ist eine Solaranlage mit maximal 20 kWp.

Meine EEG-Anlage ist eine Solaranlage mit einer Leistung über 20 kWp bis maximal 30 kWp. Der maximale Stromverbrauch aus meiner Anlage liegt unter 30.000 kWh pro Jahr aufgrund der/des

geographischen Lage Ausrichtung der Anlage (West, Süd, Ost) technischer Grund, z.B. 70 % Begrenzung:
teilweisen Beschattung Neigungswinkels:

Meine EEG-Anlage erzeugt mehr als 30.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner gleich 30 kW(p).

Meine EEG-Anlage hat eine Leistung größer 30 kW(p).

Meine EEG-Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt maximal 30 kW(p). Der Verbrauch des durch die Erzeugung zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 30.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten:³

Mein EEG-Speicher hat einen eigenen Batteriewechselrichter (Nur bei Meldung Speicher ausfüllen).

Ja Nein

Hinweis: Bitte beachten, dass auf der Seite 1 bei „Leistung der Anlage“, die Leistung des Batteriewechselrichters und nicht der sonstigen Erzeugungseinheit eingetragen wird.

Der eigenverbrauchte Strom aus dieser EEG-Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2021).⁴

Meine EEG-Anlage hat einen geeichten Erzeugungszähler.⁵

Serialnummer:

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagenbetreiber

¹⁾ In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich. Bitte den Fragebogen unterschrieben an die Stadtwerke Baiersdorf zurücksenden.

²⁾ In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61j Abs. 1 EEG 2021 zuständig. Bitte wenden Sie sich an die ÜNB: TenneT: www.tennet.eu/de/strommarkt/strommarkt-in-deutschland/eeg-kwkg/

³⁾ Bitte begründen und entsprechende Nachweise beilegen.

⁴⁾ Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.

⁵⁾ Abrechnungsrelevante Messeinrichtungen müssen mess- und eichrechtskonform sein und die Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes erfüllen.